

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/299/2005	- Fachbereich IV				
	Status:	öffentlich					
	Sachbearbeiter:	G.Holzerland					
	Datum:	16.11.2005					
	Telefon:	038828/330-157					
	E-Mail:	G.Holzerland@schoenberger-land.de					
B-Plan Nr. 7 der Stadt Dassow, 2. Teil, 1. Änderung - Präzisierung des Beschlusses gemäß Diskussion der Stadtvertretung vom 31.08.2005 hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Dassow für das Gebiet "An der Hermann-Litzendorf-Straße" - 2. Teilbereich - nach dem vereinfachten Verfahren							
Beratungsfolge							
				Abstimmung:			
				TOP	Ja	Nein	Enth.
22.11.2005	Hauptausschuss Dassow						
24.11.2005	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow						
07.12.2005	Stadtvertretung Dassow						

Sachverhalt:

Die Stadt Dassow verfügt über den rechtskräftigen 2. Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.

Planungsrechtliche Voraussetzungen für die Errichtung von eingeschossigen Einzel- und/oder Doppelhäusern bestehen. Aufgrund von Änderungswünschen und aufgrund bereits realisierter Vorhaben werden folgende Änderungsinhalte Gegenstand der 1. Änderung:

- Änderung der Firstrichtung für zwei Grundstücke
- Änderung der Baugrenze im südlichen Bereich des Gebietes. Dort wird nördlich der Planstraße der Abstand der Baugrenze von 5 m auf 3 m zur Straße reduziert.
- Verzicht auf Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, da die Leitung nicht innerhalb des Gebietes liegt.
- Zulässigkeit von Garagen und überdachten Stellplätzen auch außerhalb der Baugrenzen.

Da die Grundzüge der Planung, die wesentliche städtebauliche Auswirkungen bzw. Auswirkungen auf Umweltbelange haben, nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren angewendet. Im vereinfachten Verfahren wird nur dem Landkreis als Behörde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch die öffentliche Auslegung durchgeführt, um sämtlichen betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu bieten.

Der Geltungsbereich des Plangebietes wird begrenzt:

- im Norden durch bereits bebaute Flächen, Wohnbauflächen mit einseitiger Bebauung entlang der Hermann-Litzendorf-Straße,
- im Osten durch den ehemaligen Bahndamm,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen bzw. die Eichenallee,
- im Westen durch die Hermann-Litzendorf-Straße.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertreter der Stadt Dassow fassen den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - 2. Teilbereich.
2. Die Stadtvertreter der Stadt Dassow billigen die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 - 2. Teilbereich.
3. Die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des 2. Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 werden für die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
4. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind am Aufstellungsverfahren zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
5. Eine Prüfung der Umweltbelastung ist nicht erforderlich, weil die Stadt das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anwenden kann.

G.Holzerland
SB

F.Behrens
AL

F.Lehmann
LVB